

## **A n t r a g**

**der Fraktion der CDU**

### **Folgen von DDR-Zwangsadoptionen aufklären - Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für zwangsadoptierte Kinder und deren leiblichen Eltern schaffen!**

I. Der Landtag stellt fest:

Im 29. Jahr nach der deutschen Wiedervereinigung ist die Geschichte der Betroffenen von DDR-Zwangsadoptionen, das heißt Kinder in der DDR, die ohne beziehungsweise ohne wirksame Einwilligung ihrer leiblichen Eltern adoptiert oder sogar für tot erklärt wurden, nach wie vor ein unaufgearbeitetes dunkles Kapitel des DDR-Unrechts. Die zwangsadoptierten Kinder haben ein Grundrecht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und müssen erfahren können, wer ihre leiblichen Eltern sind. Die betroffenen Eltern hingegen, in deren Elternrecht massiv eingegriffen wurde, haben ebenfalls ein Recht darauf, durch Auskünfte und Einsichtnahme in die entsprechenden Adoptions-, Adoptionsvermittlungs- und Jugendamtsakten in Erfahrung zu bringen, was mit ihren Kindern passiert ist und wo diese jetzt sind. Durch ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht soll den betroffenen leiblichen Eltern und den inzwischen erwachsenen Kindern eine Kontaktaufnahme und damit ein angemessener Umgang mit in der DDR erfolgten Zwangsadoptionen zumindest ermöglicht werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Bundesratsinitiative des Freistaats Sachsen zur Einbringung eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche mit dem Ziel der Schaffung eines Auskunfts- und Akteneinsichtsrechts für betroffene leibliche Eltern und Kinder zu unterstützen,
2. auf eine Verlängerung der entsprechenden Aktenaufbewahrungsfristen und die Einrichtung der Möglichkeit einer psychologischen Begleitung der betroffenen Familien hinzuwirken sowie eine wissenschaftliche Hauptstudie zur historischen Aufarbeitung dieser Thematik durchzuführen.

#### **Begründung:**

Seit Jahren weist die "Interessengemeinschaft gestohlener Kinder der DDR" auf ein nach wie vor noch ungeklärtes Problem und dessen Folgen von in der DDR begangenen Unrecht hin. Dabei handelt es sich um die Betroffenen der in der DDR durchgeführten Zwangsadoptionen.

Die Opfer waren Eltern, in deren Elternrecht der SED-Staat massiv eingriff, indem deren leiblichen Kinder ohne beziehungsweise ohne wirkliche Einwilligung sowohl der Eltern oder der Kinder zwangsadoptiert oder einfach für tot erklärt wurden. Bis zum heutigen Zeitpunkt wissen viele Betroffene nicht, wer ihre leiblichen Kinder beziehungsweise Eltern sind, wie sich deren weiteres Schicksal nach erfolgter Zwangsadoption gestaltete und wo diese heute sind. Eine Hilfe, auch in Form eines angemessenen Umgangs, sehen die betroffenen leiblichen Kinder und Eltern in der Schaffung eines Auskunfts- und Akteneinsichtsrechts insbesondere hinsichtlich der noch vorhandenen Adoptions-, Adoptionsvermittlungs-, Sorgerechts- und Jugendamtsakten. Mit den dadurch gewonnenen Erkenntnissen könnte den betroffenen leiblichen Eltern und inzwischen erwachsenen Kindern eine Kontaktaufnahme nach vielen Jahren zumindest ermöglicht werden.

Bei der Durchführung eines Aufhebungsverfahrens bezüglich durchgeführter Zwangsadoptionen haben die Betroffenen allerdings oft praktische Schwierigkeiten, um die dafür erforderlichen Auskünfte zu bekommen. Als Grund dafür wird in der Regel angeführt, dass bereits am 2. Oktober 1993 die überaus kurz bemessene Drei-Jahres-Ausschlussfrist für eine Überprüfung und Aufhebung der nicht nach rechtsstaatlichen Vorgaben erfolgten DDR-Zwangsadoptionen abgelaufen war.

Um nun den betroffenen leiblichen Eltern und Kindern zu ihrem Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung beziehungsweise zur Durchsetzung ihres Elternrechts zu verhelfen, aber auch für die Betroffenen eine Kontaktaufnahme zumindest zu ermöglichen, soll durch eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche für die Betroffenen ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht geschaffen werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Freistaat Sachsen am 7. Juni 2019 im Bundesrat eingebracht, den die Landesregierung unterstützen soll.

Für die Fraktion:

Geibert